Verkehrsregelungen beim Fasnetsumzug am 05. Februar 2023

Mit dem Hirrlinger Fasnetsumzug am 5. Februar geht die Fasnet in diesem Jahr wieder auf die Zielgerade. Im Ortskern ist neben dem Umzug an den Ständen und in den Zelten für alle Fasnetsfreunde und Hästräger einiges geboten.

Für das Fasnetstreiben im Ortszentrum wurden vom Landratsamt Tübingen folgende Sperrungen und Verkehrsregelungen festgelegt:

Anlässlich des am Sonntag, 5. Februar, zwischen 9.00 und 19.00 Uhr in Hirrlingen stattfindenden Fasnetsumzugs wird die Ortsdurchfahrt Hirrlingen (Hechinger Straße (L 391), Marktstraße (L 391), Rottenburger Straße (Kreisstraße 6944) sowie Brunnenstraße, Hafenmarkt und Schloßhof) für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt.

Eine Umleitung wird während der Veranstaltung für den Verkehr aus Richtung Rangendingen und für den Verkehr aus Richtung Rottenburg wie folgt eingerichtet:

Albstraße – Wilhelmstraße – Spitalstraße – Alexanderstraße – Bergstraße – Rangendinger Straße

Aus Fahrtrichtung Bietenhausen erfolgt die Umleitung über Am Bibis – Silcherstraße – Talstraße – Starzelstraße.

Verkehr aus und in Richtung Frommenhausen wird über Drosselweg – Eichenbergstraße – Lindenstraße – Rammertstraße – Rottenburger Straße umgeleitet.

Eine Beschilderung mit den festgelegten Parkregelungen erfolgt. Die Anwohner werden gebeten, die Umleitungsstrecke und den Festbereich entsprechend der angeordneten Parkverbote und der Sperrungen nicht zu beparken.

Vielen Dank für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis.